

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	01.12.2016	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	06.12.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	19.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Gesamtschule Rosenhöhe, Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes „An der Rosenhöhe,, von 2017 – 2018
hier: Gegenüberstellung verschiedener Auslagerungsszenarien**

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die unterschiedlichen Auslagerungsvarianten haben ebenfalls unterschiedliche Kosten zur Folge, die im Haushaltentwurf für 2017 bisher nicht veranschlagt sind. Die Deckung der Auslagerungskosten könnte aus der Bildungspauschale erfolgen, wobei dann andere Maßnahmen ggf. zurückgestellt oder in andere Förderprogramme umgestellt werden müssten.

Sachverhalt:

Ausgangslage / Anlass:

Das Hauptgebäude der Gesamtschule Rosenhöhe, An der Rosenhöhe 11, in dem sich derzeit nur die Sekundarstufe I mit rd. 700 Schülerinnen und Schülern (SuS) befindet, soll mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes grundlegend energetisch saniert werden. Hierfür sind rd. 4 Mio. Euro kalkuliert.

Ergänzend dazu soll das Gebäude inklusionsgerecht umgestaltet werden, wofür die Schule mit Unterstützung eines Fachberaters (Pädagoge und Architekt) und der Verwaltung ein inklusionsgerechtes und zukunftsweisendes Raumkonzept erarbeitet hat. Für diese Baumaßnahme sind zusätzlich rd. 2,5 Mio. Euro zu veranschlagen, die aus der Bildungspauschale und Investitionsmitteln für die schulische Inklusion zu decken sind.

Der Eingriff in die Bausubstanz wird insbesondere auch wegen einer grundlegenden Veränderung der Raumstruktur sehr erheblich sein. Das Baufenster für die Durchführung der Baumaßnahme war aufgrund der Auflagen aus dem Förderprogramm so bemessen, dass die Maßnahmen bis Ende des Jahre 2018 abgeschlossen sein mussten. Mittlerweile wurde zwar eine Verlängerung der Durchführungsfrist bis zum Ende des Jahres 2020 beschlossen. Nach der aktuellen Bauzeitenplanung ist aber weiterhin ein Baubeginn für den Sommer 2017 vorgesehen, um eine reibungslose Abwicklung des Bauvorhabens zu gewährleisten und für einen Umzug der Gesamtschule Rosenhöhe auch ein längeres Ferienzeitenfenster wie die Sommerferien nutzen zu können.

Um diesen Zeitplan einzuhalten, ist ein Baubeginn ab Juli 2017 erforderlich. Die aktive Bautätigkeit kann nicht auf die Ferienzeiten beschränkt werden, sondern muss auch während der Unterrichtszeit stattfinden. Aufgrund der erschwerten Erschließung des Geländes (Hanglage) und der relativ beengten Schulhofverhältnisse ist eine sichere Trennung des Schulbetriebes vom Baustellenbetrieb jedoch praktisch nicht möglich. Aus diesen Gründen ist eine Sanierung bzw. Umgestaltung des Gebäudes bei parallel laufendem Schulbetrieb ausgeschlossen. Der gesamte Schulbetrieb muss spätestens ab Sommerferienbeginn 2017 an einen anderen Ort verlegt werden. Unmittelbar danach soll der Baubeginn erfolgen.

Raumbedarf für die Auslagerungszeit

Während der Auslagerungszeit kann das Raumangebot der Gesamtschule nicht in vollem Umfang erhalten werden. Mindestens erforderlich sind ca. **70** unterschiedlich große „Raumeinheiten“ für Unterricht, Ganztag/Freizeit und Schulverwaltung. Eine Detailplanung ist erst möglich, wenn die Frage des Ausweichstandorts genauer beantwortet werden kann.

Bisherige Verlagerungsplanungen

Die Verwaltung hatte bereits vor den Sommerferien 2016 verschiedene Verlagerungsmöglichkeiten ausgearbeitet und beabsichtigt, nur die seinerzeit priorisierte und voraussichtlich kostengünstigste Variante auf Basis eines Beschlusses des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretungen detailliert zu untersuchen und dann umzusetzen. Die dafür als Dringlichkeitsvorlage erstellte Beschlussvorlage vom 15.07.2016 wurde jedoch auf Wunsch von Schul- und Bezirkspolitikern/innen nicht in die Gremien eingebracht. Die Verwaltung wurde gebeten, weitere denkbare Verlagerungsmöglichkeiten und möglichst auch genauere Kosten der Varianten zu ermitteln. Damit wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Das Ergebnis und die Vor- und Nachteile der Verlagerungsvarianten werden in dieser Informationsvorlage und den zugehörigen Anlagen vorgestellt.

Aktueller Planungsstand

Angesichts des hohen Prüfungsaufwandes ist es auch im aktuellen Planungsstadium nicht möglich, alle aufgezeigten Varianten bis in das letzte Detail exakt zu untersuchen. Insbesondere bei der benötigten Anzahl an Klassencontainermodulen bzw. der Anzahl der Raumeinheiten ist gegenwärtig noch von einer gewissen Bandbreite (+/- 20 %) auszugehen.

Grund dafür ist, dass wegen der an jedem provisorischen Standort deutlich beengteren Raumverhältnisse von der Gesamtschule insbesondere noch geprüft werden muss, ob und wie die jetzt für einige Jahrgänge bereits vorhandenen Rahmenbedingungen des inklusiven Unterrichtes im Ausweichquartier wenigstens ansatzweise aufrechterhalten werden können. Auch wird erwogen, die Anzahl der ausstattungsmäßig aufwändigen naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräume zu reduzieren und stattdessen mit mobilen „Lernstationen“ zu arbeiten. Dieser erhebliche pädagogische Planungsaufwand kann aber erst für die endgültig zur Ausführung kommende Variante zielführend geleistet werden.

Grundlegende Aussagen zu schulorganisatorischen Vor- und Nachteilen, insbesondere auch in Bezug auf weit entfernt voneinander liegende Schulstandorte bzw. die Betroffenheit anderer Schulen, werden nachstehend aber bereits getroffen.

Die Einschätzungen zu den zu erwartenden Kosten der Auslagerungsvarianten sind ebenfalls noch mit Unsicherheit behaftet, weil es zu Kostenveränderungen kommen wird, wenn sich z. B. die Anzahl der Raummodule oder der Ausstattungsstandard erhöht bzw. verringert oder andere Aspekte hinzukommen (z.B. Erschließungsmaßnahmen, Gestaltung der Außenanlagen, etc.). Solche Veränderungsrisiken bestehen aber mehr oder weniger für sämtliche Ausweichstandorte.

Die Varianten 1, 2 und 3 wurden bereits in dem Entwurf der Dringlichkeitsvorlage vom Sommer 2016 vorgestellt, die jedoch nicht zur Beratung in die Gremien eingebracht wurde. Sie werden hier aber nochmals beschrieben, auch wenn sich inzwischen die Variante 2 als bauordnungsrechtlich nicht zulässig herausgestellt hat. Die Varianten 1a, 2a und alle weiteren sind hingegen neu.

Auslagerungsvariante 1: Gesamtschule Rosenhöhe komplett in das Gebäude der ehem. Marktschule und Teilstandort der Brackweder Realschule in das Gebäude der ehem. Schule am Kupferhammer

Die gesamte Oberstufe der Gesamtschule Rosenhöhe ist bereits – planmäßig befristet bis 2019 – in das Gebäude der ehemaligen Marktschule ausgelagert worden, damit die bereits durchgeführten inklusionsbedingten Umbaumaßnahmen für die Jahrgänge 5 – 7 am Hauptstandort platzmäßig realisiert werden konnten.

Es bietet sich daher an, den gesamten Schulbetrieb der Gesamtschule Rosenhöhe an diesem Schulstandort zu konzentrieren. Es könnten im Raumbestand der Marktschule rd. 40 Raumeinheiten (Unterrichtsräume sowie Verwaltungsflächen) untergebracht werden; weitere ca. 26 – 30 Raumeinheiten müssten in einem Containergebäude auf dem Schulgelände abgedeckt werden. Eine erste Vorabprüfung durch den ISB ergab, dass die Installation eines Containergebäudes auf dem Schulgelände voraussichtlich möglich wäre, wobei konkrete Bauvoranfragen und Genehmigungsprozesse noch eingeleitet werden müssten.

Mit dieser Variante hätte die Schule für die Übergangszeit einen zwar deutlich kleineren, aber für die Sekundarstufen I und II zusammenhängenden Schulstandort.

Zwingende Voraussetzung für diese Variante ist allerdings die befristete Verlagerung des Teilstandortes der Brackweder Realschule aus dem Marktschulgebäude.

Die Brackweder Realschule belegt seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 zur Deckung der hohen Nachfrage nach Realschulplätzen den seit diesem Zeitpunkt ungenutzten Gebäudeteil des Altbaus der Marktschule und nutzt in Absprache mit der Gesamtschule Rosenhöhe auch die Fachräume im sog. „Neubau“ der Schule. Realschulgerechte Umbauten bzw. Optimierungen (u. a. Einbau einer kleinen Mensa, eines Biologieraums „light“ usw.) haben bereits stattgefunden; weitere Maßnahmen sind in Planung und sollen in den Sommerferien 2017 bzw. 2018 durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Brackweder Realschule nach vollständigem Rückzug der Gesamtschule Rosenhöhe an ihren Hauptstandort das gesamte Marktschulgebäude alleine nutzt.

Um die vorstehend beschriebene Auslagerung der Gesamtschule Rosenhöhe in das Gebäude der Marktschule zu ermöglichen, müsste die Realschule übergangsweise – mindestens bis Ende 2018 – den Teilstandort in der Marktschule verlassen. Als Ersatz bietet sich das frei gewordene Gebäude der ehem. Schule am Kupferhammer an.

Das Gebäude hat ca. 32 Raumeinheiten (Unterrichtsräume und Verwaltungsräume), von denen allerdings viele Räume relativ klein sind wegen der ehemaligen Zweckbestimmung des Gebäudes als Förderschule mit kleinen Lerngruppen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Verlagerung des Teilstandortes der Brackweder Realschule in dieses Gebäude grundsätzlich möglich, auch wenn noch einige realschulspezifische Anpassungen erforderlich würden.

Die Brackweder Realschule hätte dann neben ihrem Hauptstandort einen – mit 1,7 km statt 0,9 km zwar etwas weiter entfernt liegenden – neuen Teilstandort, der für eine Übergangszeit genügend Potential für eine Unterbringung der Realschulklassen bietet, auch wenn er kleiner ist, als die gegenwärtig in der Marktschule genutzten Flächen.

Einige von der Schulleiterin der Brackweder Realschule nach einer Besichtigung des Gebäudes am Kupferhammer beschriebene Raum- und Ausstattungsdefizite sowie logistische Probleme, die sich aus der temporären Unterrichtung der Neunt- und Zehntklässler bei Kooperationspartnern (z. B. beim Rudolf-Rempel-BK) ergeben, sind vom Schulträger zu lösen.

Auslagerungsvariante 1a: Gesamtschule Rosenhöhe komplett in das Gebäude der ehem. Marktschule und Teilstandort der Brackweder Realschule verlagern zum Hauptstandort

Bezogen auf die Gesamtschule Rosenhöhe entspricht diese Alternative der Variante 1. Hinsichtlich der Realschule Brackwede würde auf eine Verlagerung zur Schule am Kupferhammer verzichtet, stattdessen würden am Hauptstandort der Schule ca. 12 Klassen in Modulbauweise („Klassenraumcontainer“) installiert. Die Fachunterrichtsräume müssten im Schulhauptgebäude genutzt werden.

Das Pendeln von Lehrkräften zwischen zwei Schulstandorten wäre nicht erforderlich. Nach Abschluss der Sanierung und Rückzug der Sek. I der Gesamtschule würde die Realschule Brackwede den Schulteilstandort im Gebäude der ehem. Marktschule wieder nutzen.

Auslagerungsvariante 2: Nutzung des Gebäudes der Schule am Kupferhammer durch die Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe, zusätzliche Klassenraumcontainer auf dem Schulgrundstück; Verbleib des Teilstandorts der Brackweder Realschule im Marktschulgebäude

Die Unterbringung der Sekundarstufe I der Gesamtschule Rosenhöhe im Gebäude der Schule am Kupferhammer wird von der Verwaltung aus mehreren Gründen als kritisch angesehen. Einerseits gilt auch in diesem Fall, dass viele der Klassenräume am Kupferhammer eigentlich zu klein sind. Wesentlicher und ausschlaggebend ist jedoch, dass sich der Raumbedarf in einem ergänzend erforderlichen Containergebäude – im Vergleich zu Varianten 1 und 1a – um mindestens 8 – 15 Räume erhöht, so dass mehr als 35 Räume in Containerbauweise zu errichten wären, was auf dem vorhandenen Schulgelände aber nicht machbar und auch deutlich aufwändiger wäre, als am Standort Marktschule. Die Variante 2 scheidet aus Platzmangel auf den Schulgelände damit aus.

Auslagerungsvariante 2a: Nutzung des Gebäudes der Schule am Kupferhammer durch die Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe, zusätzliche Klassenraumcontainer auf dem benachbarten Sportplatz; Verbleib des Teilstandorts der Brackweder Realschule im Marktschulgebäude

Diese Variante entspricht der Variante 2 mit dem Unterschied, dass die erforderliche Anzahl an Klassenraumcontainern nicht auf dem Schulgelände, sondern auf dem benachbarten Sportplatz errichtet werden. Selbst wenn die Installation dieser erheblichen Anzahl an Räumen durch Inanspruchnahme des Sportplatzes gelänge, was platzmäßig vorbehaltlich einer bauordnungsrechtlichen Prüfung wohl möglich wäre, würde die Gesamtschule Rosenhöhe mit der Sekundarstufe I am Standort Kupferhammer und der Sekundarstufe II am Standort Marktschule über zwei jeweils provisorische Schulstandorte verfügen. Neben der grenzwertigen Entfernung von ca. 2,6 km und der damit verbundenen Pendlerproblematik für die Lehrkräfte würde der Schulalltag, die Stundenplangestaltung, die synergetische Nutzung aller Raumressourcen mit dem Ziel einer nahezu 100%-Auslastung eines jeden Raumes, die Identifikation der Schülerschaft mit „ihrer“ Schule etc. deutlich stärker erschwert, als ein ausgelagerter Schulbetrieb an nur einem Schulstandort.

Auch die Betroffenheit der dann verdrängten Nutzer des Sportplatzes wäre zu bedenken. Die Verwaltung erachtet es ebenfalls nicht für sinnvoll, diese Variante weiter zu verfolgen.

Auslagerungsvariante 3: Verlagerung der gesamten Gesamtschule Rosenhöhe (Sek. I und Sek. II) in das Schulzentrum Senne bei gleichzeitiger Verlagerung der Realschule Senne in das Gebäude der Marktschule; Verlagerung des Teilstandortes der Brackweder Realschule in das Gebäude der Schule am Kupferhammer

Nach Auslaufen der Hauptschule Senne steht der Realschule Senne seit diesem Schuljahr das gesamte Schulzentrum Senne mit seinen rd. 50 Unterrichtsräumen zur Verfügung. Eine

Unterbringung der gesamten Gesamtschule Rosenhöhe wäre dort vss. möglich, bei allenfalls kleineren Anpassungen an den Unterrichtsbetrieb einer Gesamtschule und vss. ohne zusätzliche Raummodule. Eine Mensa wäre dort ebenso vorhanden wie ausreichende Sporthallenkapazität. Die räumliche Versorgung der Realschule Senne im Gebäude der Marktschule wäre möglich, wobei einige wenige Containerräume ebenfalls zu installieren wären und sich die Schule angesichts des reduzierten Raumbestandes übergangsweise einschränken müsste. Die Sporthallenkapazitäten vor Ort wären deutlich geringer und die Mensasituation signifikant kleiner, als am bisherigen Schulstandort.

Hinsichtlich der Realschule Brackwede würde die Situation der Variante 1 (bzw. alternativ neu auch der Variante 1a) entsprechen.

Entscheidend nachteilig ist zu beurteilen, dass mit der Realschule Senne eine weitere Schule durch die zeitlich dringenden Baumaßnahmen an der Gesamtschule Rosenhöhe betroffen wäre. Zudem würden sich die Schulstandorte sowohl der Gesamtschule Rosenhöhe als auch der Realschule Senne sehr stark verschieben und im Vergleich zu den originären Schulstandorten für sehr viele Schülerinnen und Schüler zu deutlich längeren Schulwegen führen.

Auslagerungsvariante 4: Verlagerung der Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe in das Gebäude der Marktschule, der Sek. II in das Schulzentrum Senne bei gleichzeitiger Verlagerung des Teilstandortes der Brackweder Realschule an den Hauptstandort

Die gegenwärtig im Gebäude der Marktschule untergebrachte Sek. II der Gesamtschule Rosenhöhe wird zum Schulzentrum Senne verlagert und erhält ergänzend Raumcontainer. Die Sek. I wird räumlich in der Marktschule versorgt und benötigt dort ergänzend Raumcontainer, deren Anzahl bzw. Flächenbedarf jedoch geringer als bei Variante 1a wäre.

Wie in Variante 1a würde die Realschule Brackwede am Hauptstandort der Schule zusammengeführt und es müssten ca. 12 Containerklassen installiert werden. Eine Mitbenutzung der Fachunterrichtsräume müsste im Schulhauptgebäude erfolgen.

Die Schülerzahl am Standort Marktschule wäre geringer als bei Varianten 1 und 1a, was die nachbarschaftliche Akzeptanzfähigkeit dieser Lösung erhöhen dürfte.

Für die Gesamtschule sind jedoch auch hier wie bei Variante 2a die entfernungsbedingten Nachteile zu bedenken. Die beiden Auslagerungsstandorten wären 3,3 Kilometer voneinander entfernt, Das führt zu unterrichtsorganisatorischen Nachteilen, die nach Auffassung der Schulleitung ohne zusätzliches Lehrpersonal nicht aufgefangen werden können. Die Bezirksregierung Detmold hat schon jetzt keine Möglichkeiten, der Gesamtschule zum Ausgleich der Nachteile der Trennung in Haupt- und Teilstandort zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

Auslagerungsvariante 5: Verlagerung der SEK I der Gesamtschule Rosenhöhe in das Schulzentrum Senne bei gleichzeitiger Installation einiger Klassenraumcontainer auf dem Schulgelände

Die gegenwärtige Raumbelugung in der ehem. Marktschule durch die Gesamtschule Rosenhöhe und die Brackweder Realschule würde beibehalten.

Die SEK I der Gesamtschule Rosenhöhe würde zum Schulzentrum Senne verlagert und nutzt dort Teilbereiche der von der Hauptschule Senne bis zum 31.07.2016 genutzten Flächen (naturwissenschaftliche Fachräume). Ergänzend wird eine Anzahl von Raumcontainern auf dem Schulgelände installiert. Der Realschule Senne werden weiterhin sämtliche Unterrichts- und Verwaltungsräume der ehemaligen Hauptschule zugeordnet.

Die Nachteile der Variante 4 aufgrund der beiden 3,3 Kilometer voneinander entfernt liegenden Schulstandorte gelten auch hier.

Für die Realschule Senne würden sich Einschränkungen bei der zwischenzeitlich erfolgten

erhöhten Raumnutzung innerhalb des Schulzentrums Senne ergeben.

Auslagerungsvariante 5a: Verlagerung der Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe in das Schulzentrum Senne bei gleichzeitiger Installation einiger Klassenraumcontainer auf dem Gelände am Senner Waldbad

Diese Lösung entspricht Variante 5, allerdings werden die erforderlichen Klassenraumcontainer nicht auf dem Gelände des Schulzentrums, sondern auf der sog. „Fußballwiese“ auf dem Gelände am Senner Waldbad errichtet.

Je nach Umfang der Mitbenutzung von Unterrichtsräumen im Schulzentrum Senne erhöht bzw. verringert sich die Anzahl der zu installierenden Klassenraumcontainer.

Die nur wenige hundert Meter lange, fußläufige Verbindung kann ohne Querung einer Straße bewältigt werden.

Auslagerungsvariante 5b: Verlagerung der Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe in das Schulzentrum Senne bei gleichzeitiger Installation einiger Klassenraumcontainer auf ehemaligen Industriegelände südlich des Schulzentrums

Diese Lösung entspricht Variante 5, allerdings würden die erforderlichen Klassenraumcontainer nicht auf dem Gelände des Schulzentrums, sondern auf dem Gelände einer Industriebrache (ehem. Tecalemit) südlich des Schulzentrums Senne errichtet. Ob der Grundstückseigentümer diese Fläche bereitstellen würde, ist noch nicht abschließend geklärt.

Je nach Umfang der Mitbenutzung von Unterrichtsräumen im Schulzentrum Senne erhöht bzw. verringert sich die Anzahl der zu installierenden Klassenraumcontainer.

Die nur wenige hundert Meter lange, fußläufige Verbindung entlang der Bahntrasse und über den Bahnübergang ist traditionell für viele Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Senne ein regulärer Schulweg. Der Bahnübergang wird von der Verwaltung nicht als besondere Gefahrenstelle beurteilt.

Auslagerungsvariante 5.1: Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe nutzt neben den naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen im Schulzentrum Senne auch andere Klassenraumbereiche

Die Gesamtschule Rosenhöhe belegt in dieser Variante neben den naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen zusätzlich auch einige der von der Hauptschule Senne bis zum Schuljahr 2015/16 genutzten Unterrichtsräume bzw. Verwaltungsflächen.

Hierdurch reduzieren sich die Anzahl der zu installierenden Klassenraumcontainer (an den unterschiedlichen Standortvarianten 5, 5a oder 5b) und somit die zu erwartenden Kosten erheblich.

Auslagerungsvariante 6: Vollständige Verlagerung der Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe in Container-Raummodule auf dem Gelände südlich der Brackweder Straße (gegenüber der Stadtbahnhaltestelle „Rosenhöhe“, Stadtbezirk Brackwede)

Die gegenwärtige Raumbelastung in der ehem. Marktschule durch die Gesamtschule Rosenhöhe und die Realschule Brackwede wird beibehalten.

Sämtliche für die Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe zwingend erforderlichen Unterrichtsräume werden auf einem Grundstück südlich der Brackweder Straße – auf Höhe der Stadtbahnhaltestelle

„Rosenhöhe“ – in einem Containergebäude untergebracht. Vorteilhaft wäre, dass sich die Schulwege aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum bisherigen Standort kaum verändern und die Mensa, die Aula sowie die Sporthalle der Gesamtschule Rosenhöhe weiterhin genutzt werden können.

Möglicherweise ergaben sich wegen der geplanten Wohnbebauung in diesem Bereich Probleme hinsichtlich Lärmbelästigung bzw. Baustellenverkehr.

Auslagerungsvariante 7: Vollständige Verlagerung der Sek. I der Gesamtschule Rosenhöhe in Container-Raummodule auf dem Gelände im Straßendreieck Brackweder Straße/Südring (jetzt Parkplätze der Berufskollegs, Stadtbezirk Senne)

Diese Variante entspricht Variante 6, aber mit einem anderen, ebenfalls nahe am Schulcampus „Rosenhöhe“ liegenden Standort, der in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Senne fällt.

Die wegfallenden ca. 130 Parkplätze der Berufskollegs können vss. auf einem anzumietenden Privatgelände am Stadtring kompensiert werden. Eine grundsätzliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur befristeten Nutzung als Ausweichparkplatz liegt vor. Die mit dem Pkw anreisenden Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs müssten einen etwas längeren Fußweg zu den Ersatzparkplätzen am Stadtring hinnehmen,

Ggfls. müssten das Rudolf-Rempel-Berufskolleg und die Gesamtschule Rosenhöhe während der Auslagerungsphase eine Sporthallenübungseinheit tauschen, damit der Weg der Gesamtschüler zwischen Sporthalle und Containerstandort etwas verkürzt wird. Dieses würde die Unterrichtserteilung für das Fach Sport der Gesamtschule deutlich verbessern und für das Berufskolleg nur unwesentlich einschränken.

Resumee:

Die Varianten 6 und 7 sind die vss. deutlich kostenaufwändigsten, weil Räume im Bestand vorhandener Schulgebäude unberücksichtigt bleiben und deshalb die größte Anzahl von Klassenraumcontainern benötigt wird.

Dass andere Schulen im Raumbestand nicht betroffen sind, ist allerdings auch der große Vorteil der Varianten 6 und 7, denn Widerstände Dritter, die es gegen die Varianten 1, 1a und 3 bereits erheblich und gegen die anderen Varianten latent bereits gibt, dürften nicht zu erwarten sein.

Ferner ist von Vorteil, dass Teilbereiche des originären Schulstandortes der Gesamtschule weiterhin benutzt werden können (Mensa, Aula, Sporthalle) und die Schulwegsituation sich nicht ändert. Die Wegebeziehung zwischen der Sek. II im Gebäude der Marktschule und der Sek. I am Ausweichstandort würde sich für die Lehrkräfte etwas verbessern.

Zudem bleiben die Schülerinnen und Schüler der Sek. I in Sichtkontakt mit ihrem eigentlichen Schulstandort, was die Identifikation mit der Schule erhalten und die Nachteile der Auslagerung besser erträglich machen könnte.

Das Gebäude der Schule am Kupferhammer könnte zeitnah für eine andere Folgenutzung vorgesehen werden.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--